



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Frau
Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.479.309

Wien, am 3. August 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräteamt, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juni 2026 unter der Nr. **4380/J-BR/2026** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auswirkungen der geplanten Kürzungen auf steirische Familien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 10 bis 12:

1. *Wie viele steirische Familien profitieren zum Zeitpunkt der Anfrage vom Familienbonus Plus und wie viele Kinder sind davon umfasst?*
 - a. *Wie viele Elternteile leben davon getrennt?*
 - b. *Wie verteilt sich die Inanspruchnahme des Familienbonus Plus in der Steiermark auf Männer und Frauen?*
 - c. *Wie verteilen sich die vom Familienbonus Plus erfassten Kinder in der Steiermark auf die verschiedenen Altersklassen?*
2. *Wie hoch war das jährliche Gesamtvolumen des Familienbonus Plus, das seit seiner Einführung im Jahr 2019 bis einschließlich 2025 an steirische Familien ausbezahlt wurde (aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren)?*

3. *Wie viele Bezugsberechtigte des Familienbonus Plus in der Steiermark werden nach derzeitigen Planungen durch die Änderungen einen niedrigeren Betrag als bisher erhalten?*
4. *Welche konkreten finanziellen Einbußen ergeben sich daraus durchschnittlich für betroffene Familien in der Steiermark?*
5. *Wenn darüber keine Informationen vorliegen, warum ist das nicht der Fall?*
6. *In welchem Ausmaß sind insbesondere Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende und Geringverdienende in der Steiermark von den geplanten Änderungen betroffen?*
7. *Wenn keine Informationen darüber vorliegen, warum ist dies nicht der Fall?*
10. *Wenn dazu keine Erhebungen vorliegen, warum nicht?*
11. *Wie viele Bezugsberechtigte in der Steiermark sind von der geplanten Änderung beim Arbeitslosenversicherungsbeitrag betroffen und welche Mehrbelastung ergibt sich daraus?*
12. *Wenn dazu keine Informationen vorliegen, warum nicht?*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Zu den Fragen 8, 9 und 13 bis 15:

8. *Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, dass gerade Familien mit geringeren Einkommen durch die geplanten Maßnahmen überproportional belastet werden könnten?*
9. *Welche Auswirkungen hat das erneute Ausbleiben der Valorisierung von Familienleistungen auf die Kaufkraft steirischer Familien?*
13. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung um sicherzustellen, dass Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte, nicht überproportional belastet werden?*
14. *Wenn keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?*
15. *Wie rechtfertigen Sie mögliche Einschnitte im Familienbereich vor dem Hintergrund steigender Lebenshaltungskosten und der ursprünglichen Zielsetzung des Familienbonus Plus als Entlastungsmaßnahme?*

Die Familienleistungen in Österreich befinden sich auf einem guten Niveau. Studien zeigen, dass Österreich in Europa im Spitzenfeld bei den finanziellen Familienleistungen liegt. Trotz Aussetzung der Valorisierung in den Jahren 2026 und 2027 ist es gelungen, dieses Niveau zu halten.

Eine Wiederaufnahme der Valorisierung der Familienleistungen im Jahr 2028 wäre wünschenswert gewesen. In der aktuellen Budgetsituation hat man sich aber in einem Gesamtpaket darauf geeinigt, die 2023 eingeführten Valorisierungen für Familien- und Sozialleistungen auch für das Jahr 2028 auszusetzen. Diese Entscheidung betrifft mehrere Leistungen und Ressorts.

Hierbei handelt es sich um eine erneute Aussetzung, jedoch nicht um eine gänzliche Abschaffung der Valorisierung. Das Ziel ist es, ab 2029 wieder zu valorisieren. Die Bundesregierung stellt mit ihrem Sanierungspaket nicht nur die Rückführung des Maastricht-Defizits sicher, sondern schafft auch budgetären Spielraum für Offensivmaßnahmen. Es braucht Impulse, die eine positive und zukunftsorientierte Entwicklung Österreichs in den nächsten Jahren fördern.

Das heißt, dass sämtliche Offensivmittel gegenfinanziert sind und keine budgetäre Lücke zur Folge haben. Vielmehr noch sollte der Maßnahmenmix auch beschäftigungsfördernde Effekte nach sich ziehen, die sich mittelfristig positiv auf die öffentlichen Finanzen auswirken. Zu diesem Maßnahmenmix gehört unter anderem eine deutliche Senkung der Lohnnebenkosten, zusätzliche Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, Investitionen in Kinderbildung und -betreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine stärkere Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Diese Maßnahmen werden auch Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen, Alleinerziehenden und Teilzeitbeschäftigten zugutekommen.

Claudia Bauer

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2026-08-03T12:21:17+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-04T09:15:41+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	